

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummer 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 130.

Freitag, 8. Juni 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 25 Pfg. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Arbeiten und Lieferungen bei Herstellung der Rippenstücke in Stampfbeton und Eisaj der hölzernen Stabstulen durch eiserne Platte u. s. w. in der westlichen Stabstule des Stalgebäudes F u. im Krankenstall des Ulanen-Kasernements zu Oschob sollen am 20. Juni d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Planier-Kaserne, II. Stod, Zimmer 109 in folgenden Loosen öffentlich verdingt werden, und zwar
Loos I: Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten 9¹⁰ B.
Loos II: Eisen- und Eisenwalzarbeiten 9¹⁰ B.
Verdingungsunterlagen liegen zur Einsicht aus. Verdingungsanschläge können gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden. Angebote mit Unterschrift des Betreibenden sind für jedes Loos getrennt und mit der Aufschrift: „Loos I bzw. II Ulanen-Kasernement Oschob“

versiegelt, sowie portofrei bis zu obengenannten Termine an den Unterzeichneten einzureichen. Zuschlagsfrist 28 Tage. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Der Königl. Garnison-Baubeamte IV Dresden.

Ortskrankenkasse Riesa.

Der Spezialarzt für Zahn- und Mundkrankheiten,
Herr Dr. med. Grünenthal, Bismarckstr. 38, hier,
ist als Zahnarzt zugelassen.
Riesa, 8. Juni 1900.

Der Kassenvorstand.
H. Abendroth, Vorst.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 8. Juni 1900.

Ein Rieserferd und ein Zwergferd sind von Sonntag bis Dienstag in der Stallung des Komprinz zur Besichtigung ausgestellt. Das Rieserferd soll eine Höhe von 2,06 m, eine Länge von 3,07 m und ein Gewicht von 22 Ctr. haben. Das Zwergferd soll dagegen nur ca. 100 cm groß sein.

Brauer's Kofwetter Sänger (Original-Muldenhaler, gegr. 1854), welche wohl eine der beliebtesten Gesellschaften dieser Art von jeher gewesen ist, haben auch unter ihrer neuen (Brauer's) Leitung ihren alten Ruf bewahrt, indem sie ihrem alten Motto: „Humoristisch aber streng anständig“ treu geblieben sind. Die Sänger wollen Sonntag, den 10. Juni in Höpfer's Hotel in Riesa auftreten und mit neuem, humoristischen, abwechslungsreichen, streng decenten Familienprogramm aufwarten.

Nach einem Beschlusse des Bundesrathes findet Ende dieses Jahres zum ersten Male eine Zählung der Obstbäume im Deutschen Reich in Verbindung mit der allgemeinen Volks- und landwirtschaftlichen Zählung statt. Es sollen gezählt werden, und zwar gesondert, Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen und Kirschbäume in Gärten, auf Feldern, Wiesweiden und an Straßen. Die Bestände der zum Verpflanzen bestimmten jungen Obstbäumchen in den Baumschulen sind indessen von der Zählung ausgeschlossen. Die dort angepflanzten Mutterbäume dagegen werden mitgezählt. Auch die auf dauerndem Standorte stehenden Zwergobstbäume unterliegen der Zählung.

Sonderzüge von Leipzig nach Hamburg werden im diesjährigen Sommer abgelassen am 30. Juni, 14. Juli, 21. Juli und 15. August. Die Abfahrt der Sonderzüge erfolgt in Leipzig vom Magdeburger Bahnhofe 11 Uhr 8 Min. Vorm., die Ankunft in Hamburg (Hannov. Bf.) 6 Uhr 31 Min. Nachm. Außer Fahrkarten nach Hamburg mit 30tägiger Gültigkeit werden auch Fahrkarten nach Altona, Kiel, Glücksburg, Wismar, Cuxhaven, Helgoland, Norderney, Jütst, Vorkum, Wittbun-Aurum oder Wgd a. Föhr, Westerland a. Sylt und Lohol ausgegeben. Auf den Stationen der Sächsischen Staatsbahnen Döbeln Bf., Dresden Spittel, Dresden Wettinerstraße, Dresden-Neustadt, Leipziger Bf., Weissen-Elm, Riesa, Freiberg, Crimmitschau, Glauchau, Greiz, Meerane, Plauen i. B. ob. Bf., Reichenbach i. B. ob. Bf., Werda, Jwidau Bf. und Chemnitz werden auch in diesem Jahre Anschlussfahrkarten nach Leipzig in Verbindung mit Sonderzugkarten ausgegeben, um bequemeren Anschluss an die Sonderzüge nach Hamburg herzustellen. Die Anschlussfahrkarten sind am Tage des Abgangs der Sonderzüge zur Fahrt nach Leipzig zu benutzen. Ueber alles Nähere giebt eine Uebersicht Auskunft, welche bei den bezeichneten sächsischen Stationen und den Auskunftsstellen in Leipzig (Grimmischestr. 2), Chemnitz und Dresden (Wienstr. 2) unentgeltlich bezogen werden kann.

Das mit dem 1. Juni in Kraft getretene Festschaugefetz brachte am Dienstag eine hiesige Familie um die erschaffen „Wellfleischfreuden“. Nachdem dem Ueberlebenden des Vorstentheres, einem Paar Anosen, im Schlachthof bedeutet worden war, daß das Thier nur gegen Vorzeigung eines Ursprungszeugnisses Abnahme finden könne, eilten die Jungen nach Hause, um dem Besitzer die Nachricht zu überbringen. Dieser machte sich sofort auf den Weg, um sich von dem ihm unglücklich erscheinenden Verlangen persönlich zu überzeugen, mußte aber zu seiner nicht geringen Verwunderung vernehmen, daß da das Küffeltier nur erst seit Februar, also noch kein halbes Jahr, sich in der Stadt Riesa befand, ihm außer seinem jeßigen auch sein früherer Aufenthaltsort durch ein amtliches Zeugniß bescheinigt werden müsse, bevor es zur Schlachtkasse geführt werden könne. Was war der Räthe zu viel: kurz entschlossen spannte der Besitzer sich selbst vor den Wagen, auf dem sich das Schlachttier befand, und fuhr mit demselben wieder fort, um es, wie er jagte, dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen.

Die seitherigen Haltestellen Oeringswalbe, Reichen-Triebischthal, Nicolavorstadt Chemnitz und Wilschhaus sind zu Bahnhöfen mit Bahnhofsinspectoren zweiter Klasse erhoben worden.

Nach den alten Wetterbüchern sind der 6. bis 13. Juni entscheidende Tage, ganz von derselben Bedeutung, wie die Tage der Nachtgleiche im März (18. bis 26. März). War die Witterung seit jenen Märztagen günstig (mild, warm, mäßig feucht, d. h. „gewächsig“), so müssen, wenn man ferner günstige Witterung soll hoffen dürfen, auch diese entscheidenden Junitage gleich günstig bleiben; sie müssen mild, sturmlos und ohne starken Regen, namentlich ohne Schlag- oder Platzregen und besonders ohne Hagel vorübergehen; die Sonnenuntergänge müssen rosenroth (nicht feuerroth, noch weniger blutroth, oder gar gelbroth), die Vorklungegebilde „trodern“ sein. Treten dagegen in diesen Tagen kalte Regengüsse, zumal mit Hagel und Sturm ein, bilden sich schwere, nasse Wolken, zeigen die Sonnenuntergänge feuerrothe und bergl. Farben, so ändert sich das bisher günstige Wetter in regnige Witterung für die Dauer des Juni, bis wenigstens um den 8. Juli, meist aber für den ganzen Sommer um; aber war bisher schon das Wetter nassalt, und es bleiben auch diese kritischen Tage ungünstig, so bleibt die Nässe und Kälte als vorherrschende Eigenschaft, wie vorher des Mai, so nunmehr auch des Juni, des Juli und vielleicht auch diese kritischen Tage vom 6. bis 13. auf den 8. bis 15. Juni. Uebrigens gilt hier dasselbe von der Richtigkeit der in diesen Wendetagen zu machenden Beobachtungen, was wir bei den Wendetagen im März gesagt haben; lasse man sich ja nicht durch eine einzelne Erscheinung, durch einen einzelnen Tag, der besonders günstig oder ungünstig scheint, täuschen! Diese Tage sind als Wendetage schon seit fast 600 Jahren bekannt, und noch heute werden sie fast überall, am Rhein, in Franken, Schwaben usw., auch in Mitteldeutschland, genau beachtet.

Das Pfändungsrecht der Grundstücksbesitzer besteht auch heute noch. Die Zeit der Spaziergänge ins Freie ist gekommen und damit die Zeit der Klagen der Grundstücksbesitzer und -pächter über Schäden, die ihnen dadurch zugefügt worden sind, daß ihre Grundstücke widerrechtlich betreten werden. Da sei denn darauf hingewiesen, daß das neue Recht die Vorschriften des sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches über das Pfändungsrecht der Grundstücksbesitzer, Grundstücks-pächter usw. (§§ 488 ff.) unberührt gelassen hat; diese Vorschriften gelten also nach wie vor! Somit können auch jetzt noch die Eigenthümer, Pächter, Ruhnießer usw. von Grundstücken, wenn diese von Menschen oder Vieh widerrechtlich betreten werden, den Menschen Sachen abnehmen und das Vieh zurückhalten. Die Pfändung darf aber nur erfolgen, so lange sich die Person oder das Thier noch auf dem widerrechtlich betretenen Grundstück oder wenigstens auf einem an dieses anstoßenden Wege befindet, und muß mit möglichster Schonung des Gepändeten ausgeführt werden, insbesondere muß der Pfänder an Stelle des zunächst abgenommenen Pfandstücks ein anderes geeignetes Pfand annehmen, wenn ihm der Gepändete ein solches anbietet. Außerdem bestimmt das Gesetz zur Sicherung des Gepändeten, daß dieser, wenn ihm der Pfänder unbekannt ist, verlangen kann, daß der Pfänder mit ihm bis in den nächsten Ort gehe und dort das Pfand bei einer Behörde (Stadtrath, Gemeindevorstand und dergl.) niederlege. Endlich zweimal 24 Stunden bei dem Amtsgerichte des Bezirks Anzeige zu machen; versäumt er das, so muß er das Pfand wieder frei geben. Der Pfänder hat aber nicht das

Recht, das Pfand für sich zu behalten, er kann vielmehr von dem Gepändeten nur Schadenersatz oder statt dessen fünfzig Pfennige Buße fordern; dafür sowie für die entstehenden Kosten kann er sich an das Pfand halten. (S.-A.)

Die beliebtesten alten harten Thaler müssen nunmehr fort; der Reichstag hat ja gegen die Stimmen der Conservativen und Antifemiten die Abänderung unseres Münzgesetzes angenommen. Das ist der letzte Schritt zur Durchführung der reinen Goldwährung, eine weitere Begünstigung des Großkapitals, eine schwere Schädigung des gewerblichen Mittelstandes und der Landwirtschaft. Durch das Umschmelzen unserer alten Silberthaler in Zänmarkstücke usw. wird diesen Volkskreisen eine äußerst beliebte Münze entzogen, mit welcher sie, denen das Gold knapp zu sein pflegt, ihre Verbindlichkeiten in jeder Höhe bezahlen durften, während die Mark-Silbermünzen nur bis zum Betrage von 20 Mark angenommen zu werden brauchen. Alle die zahlreichen Petitionen aus kleineren Kreisen zu Gunsten der Beibehaltung der allbeliebtesten Thalerstücke sind unbeachtet von der Reichstagsmehrheit in den Papierkorb geworfen worden, die merkwürdigerweise zu behaupten wagte, der Thaler sei eine weniger beliebte Münze im Volk als das ungefüge silberne Zänmarkstück. Wers nicht glaubt, zahlt ein Zänmarkstück! Allgemein beklagt wird der durch die Goldknappheit herbeigeführte hohe Zinsfuß unserer Reichsbank, nur die millionenschweren Aktionäre derselben reiben sich vergnügt die Hände, weil ihre Dividenden dabei wachsen. Durch die Beseitigung der Silberthaler, welche als Baardeckung dem Golde gleichgestellt waren, wird eine weitere Steigerung des Zinsfußes, der unser ganzes gewerbliches Leben schwer belasten muß, herbeigeführt werden.

Reifen. Die Gewitter am Mittwoch Abend waren hier besonders schwer. Die stielten Straßen in der Stadt und Umgegend wurden zu Flußbetten. In Reichen schlug der Blitz in das Haus des Wäckermeisters Rich. Horn an der Elbstraße. Der Blitzstrahl war durch das Dach, welches beschädigt wurde, eingedrungen und nach der zweiten Etage weiter gegangen, wo er drei Löcher in die Decke schlug, und dann, ohne weitere Spuren zu hinterlassen, verschwand. Von den drei jungen Saurchen, welche auf dem Boden schliefen, wurde einer aus dem Bette geschleudert. In der Rossener Straße schlug der Blitz in die elektrische Lichtleitung und veranlaßte das Schmelzen mehrerer Sicherungen in den an die Leitung angeschlossenen Restaurants „Roths Haus“ und „Große's Garten“ und unterbrach die Stromzuführung, so daß das Licht verloschte. Die Straße von der „Drossel“ nach der Dorotheenstraße wurde durch die Blitzschlaglader ausgewaschen. In Cöln schlug der Blitz in die, an der Lindenstraße gelegene Villa des Rentiers Beegen. Aus der Wand ist ein Stück Putz herausgerissen und an der Gasse und Wasserleitung ist das Metall zum Theil geschmolzen. In Diera schlug der Blitz in das Quakdorfsche Gut, zersplitterte hier mehrere Balken und richtete verschiedenen Schaden im Gebäude an, zündete aber nicht. Im Gasthof Heberjahn lehrte ein Geschirrführer ein, der die Pferde nicht weiter bringen konnte. Ein Blitzstrahl war kurz vor dem Geschirre eingeschlagen und hatte die Pferde und den Reiter niedergeworfen, ohne sie jedoch zu verletzen. Die Pferde zitterten in Folge des Schrecks am ganzen Körper.

Döbeln. Im Jahre 1898 kamen in Waldheim auf 1 Schankstätte 355 Einwohner, in Hartza auf 1 Schankstätte 199, in Döbeln 158, in Roswein 125, in Gainschen 113 und in Leisnig sogar nur 112 Einwohner.

Plauen b. Dr. Entgegen den durch die Presse gegebenen Meldungen ist zu berichten, daß die Gemeindevorstandswahl noch nicht erfolgt ist.

Röhschenbroda, 7. Juni. Die Erdbeerernte ist am Dienstag hier eröffnet worden. Der Verkauf von Erdbeeren